

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Rosel Neuhäuser, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Winfried Wolf, Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Kersten Naumann, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/1524, 14/1668, 14/2027 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dem Regierungsentwurf zur Fortführung der ökologischen Steuerreform mangelt es nicht nur an ökologischen Lenkungswirkungen, er ist auch zutiefst unsozial. Der Entwurf schreibt damit die Linie der ersten Stufe der ökologischen Steuerreform fort.

Diese Einschätzung ergibt sich aus Berechnungen der Verteilungswirkungen, die auf der Basis des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommen wurden. Laut mittelfristiger Finanzplanung soll die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge bis zum Jahre 2003 im Rahmen dieser Reform 1,4 Prozent betragen. Werden die dann zu erwartenden Energie- und Mineralölsteuern im Jahre 2003 den Entlastungen durch die Senkung der Rentenbeiträge gegengerechnet, so werden Familien mit mehr als drei Personen und einem Pkw im Nettoeffekt zusätzlich belastet. Und zwar umso mehr, je weniger sie verdienen.

Eine dreiköpfige Familie mit Pkw müsste ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von monatlich mindestens 7 500 DM brutto beziehen, um in den Genuss einer Nettoentlastung zu kommen. Eine fünfköpfige Familie mit Pkw und 4 000 DM Bruttoeinkommen verliert im Jahr etwa 540 DM.

Transferbezieherinnen/-bezieher, wie BAföG-Empfängerinnen/-Empfänger, Rentnerinnen/Rentner oder Sozialhilfeempfängerinnen/-empfänger, trifft es noch härter, denn sie können nicht an der Senkung der Rentenbeiträge partizipieren.

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzentwurf ihr Versprechen gebrochen, Geringverdienerinnen/-verdiener einen finanziellen Ausgleich für die Mehrbelastung aus Energie- und Mineralölsteuern infolge der ökologischen Steuerre-

form bereitzustellen. Im Gegenteil: Rentnerinnen und Rentner, die eigentlich durch die normalerweise an die Entwicklung der Nettolöhne angekoppelte Rentenerhöhung indirekt von der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge profitiert hätten, gehen nun weitgehend leer aus, weil die Bundesregierung diese Anhebung zunächst für die Jahre bis 2001 lediglich an die Entwicklung der Inflationsrate bindet. Infolge der von der Bundesregierung vorgesehenen Koppelung der Regelsätze für die Sozialhilfe an die Entwicklung der Renten trifft diese Ungerechtigkeit auch eine der finanziell schwächsten Gruppen dieser Gesellschaft, die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger. Gerade sie haben aber bei steigenden Preisen nur äußerst beschränkte Möglichkeiten, ihre Verbräuche entsprechend zu senken bzw. Substitutionsvorgänge einzuleiten.

Während bei den Ärmsten gespart wird, entlastet der Regierungsentwurf ganze Industriebranchen.

So wird die Nettoentlastung der Wirtschaft nach verschiedenen Schätzungen, u.a. des Förderkreises für die Ökologische Steuerreform München, schon bei der ersten Stufe der ökologischen Steuerreform zirka 3 Mrd. DM betragen. In Fachkreisen wird davon ausgegangen, dass bei der Fortführung der ökologischen Steuerreform das Aufkommen zu mehr als zwei Dritteln von den privaten Haushalten aufgebracht wird, aber nur ein Drittel dieses Aufkommens durch die Senkung der Rentenbeiträge dorthin zurückfließt. Damit ist abzusehen, dass bis zum Jahre 2003 zweistellige Milliardenbeträge von den privaten Haushalten in die Kassen vor allem der großen Industrieunternehmen fließen werden.

Diese Umverteilung, vor allem an große Unternehmen, entsteht durch die mehrfache Entlastung der Betriebe – insbesondere des Produzierenden Gewerbes – von Energie- und Mineralölsteuern bei gleichzeitiger Reduzierung der Zahlungen dieser Unternehmen in die Rentenkassen.

Die Entlastung resultiert u.a. aus folgender Absenkungs- und Verrechnungsmöglichkeit: Soweit die zusätzliche Steuerbelastung auf Strom und Heizstoffe jeweils 1 000 DM im Jahr übersteigt, gelten dafür auf 20 Prozent ermäßigte Sätze (ausgenommen Kraftstoffe). Darüber hinaus können Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sich weiter entlasten: Die Stromsteuer und die Mineralölsteuer werden rückerstattet, soweit zusätzliche Steuerzahlungen die Entlastung beim Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung um mehr als 20 Prozent übersteigen. Daraus ergibt sich, dass beispielsweise Unternehmen im Produzierenden Gewerbe – hier gibt es die größten Energieverbraucher – 96 Prozent ihrer Stromsteuern, die sie über 1 000 DM zu zahlen hätten, rückerstattet bekommen, während sie praktisch unbegrenzt an der Senkung der Lohnnebenkosten partizipieren können.

Eine ökologische Lenkungswirkung für die produzierenden Bereiche ist demnach auszuschließen, da beispielsweise Unternehmen, die zusätzlich Energie verbrauchen, praktisch keine zusätzlichen Stromsteuern zu zahlen haben. An der Senkung der Lohnnebenkosten verdient dagegen jedes Unternehmen ohne Obergrenze entsprechend der Anzahl der Beschäftigten und der Höhe der Löhne.

Die fast vollständige Rückerstattung der Ökosteuern, die über den Sockel von 1 000 DM hinaus zu zahlen wären, benachteiligt zudem Klein- und mittelständische Betriebe gegenüber Großunternehmen. Erstere liegen aufgrund ihres in der Regel geringeren Energieverbrauchs weitaus dichter an dieser 1 000-DM-Grenze als Großbetriebe. Somit bekommen Großunternehmen mehr zurückerstattet als Klein- und mittelständische Betriebe.

Der Deutsche Bundestag ist sich darüber im Klaren, dass die Arbeitskosten in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich kein Wettbewerbsproblem darstellen. Zwar liegen in Deutschland die Lohnkosten je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer oder je Arbeitsstunde höher als in vielen Ländern. Die für die Konkurrenzsi-

tuation entscheidende Kennziffer sind jedoch nicht die Lohnkosten je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer oder je Arbeitsstunde, sondern die Lohnstückkosten. Letztere sind aber durch die Produktivitätsentwicklung sowie durch die zurückhaltende Nettolohnentwicklung der letzten Jahre im Trend deutlich weniger gestiegen und meist auch absolut niedriger als in anderen Staaten.

Da also die Höhe der Lohnstückkosten, die auch die Lohnnebenkosten beinhalten, keinen Konkurrenznachteil bedeuten, besteht keine zwingende Notwendigkeit, die Lohnnebenkosten aus Wettbewerbsgründen zu senken.

Weiterhin ist nicht zu erwarten, dass durch eine alleinige Senkung der Arbeitskosten tatsächlich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Dafür gibt es keinerlei empirische Belege. So hat die Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften in den letzten Jahren nicht zu mehr Beschäftigung geführt. Im Gegenteil: Die Arbeitslosigkeit stieg weiter an bzw. verharrt auf einem anhaltend hohen Niveau.

Im Gegenzug ist die Bundesrepublik Deutschland 1998 wieder Exportweltmeister geworden, die Firmengewinne, insbesondere die vieler Großunternehmen und Banken, sind in den letzten Jahren förmlich explodiert. Auch dies spricht deutlich gegen eine zu hohe Belastung durch Arbeitskosten.

Mit den rasant steigenden Gewinnen der Unternehmen wurden anscheinend nur weitere arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsinvestitionen bzw. Firmenkäufe, Spekulationen oder Finanz- oder Immobilienanlagen finanziert. Die entnommenen Gewinne erhöhen weiter den Reichtum des oberen Drittels der Gesellschaft.

Diese Politik wird durch den Regierungsentwurf zur Fortführung der ökologischen Steuerreform fortgeschrieben. Das ist sozial ungerecht und beschäftigungspolitisch unverantwortlich.

Der Deutsche Bundestag unterstützt den Grundsatz, dass es sich für die Unternehmen mehr lohnen muss Kilowattstunden, Treibstoffe oder Material einzusparen statt Beschäftigte. Eine Senkung der absoluten Arbeitskosten ist dazu aber nicht erforderlich. Diese Zielstellung ist auch über die Verteuerung des Naturverbrauchs zu erreichen. Damit ändern sich ebenfalls die relativen Preise zwischen Lohnkosten und Kosten für den Umweltverbrauch zu Gunsten von mehr Beschäftigung und weniger Umweltzerstörung.

Ökosteuern sind ein Mittel für solch eine Verteuerung des Umweltverbrauchs. Sie erreichen eine klare ökologische Lenkungswirkung aber nur, wenn die Einnahmen aus diesen Steuern direkt für den ökologischen Umbau und für Kompensationszahlungen für die unteren Einkommensgruppen verwendet werden. Dieser Grundsatz muss bei angespannten Haushaltslagen besondere Berücksichtigung finden. Durch die zusätzlichen Investitionen im Umweltbereich wird mit höherer Sicherheit Beschäftigung gefördert, als durch eine Senkung der Lohnnebenkosten, bei der es den Unternehmern freigestellt ist, über die Verwendung der daraus resultierenden Einsparungen zu entscheiden.

Die Verwendung der Einnahmen zur Lohnnebenkostensenkung entlastet im Übrigen auch immer Unternehmen, welche keinerlei Beitrag zum ökologischen Umbau leisten. Das ist in hohem Maße volkswirtschaftlich ineffizient, weil mit Steuergeldern Stillstand und Zögern anstelle nachhaltiger Innovationen zum Schutz der natürlichen Umwelt belohnt werden.

Dagegen hätte eine Veränderung der Bemessungsgrundlage von Lohnnebenkosten (Wertschöpfung statt Bruttolöhne beim Arbeitgeberanteil) und eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (Einbeziehung Selbstständiger, Freiberufler usw.) für das Sozialsystem stabilisierende und für die Beschäftigung positive Effekte.

Direkte Investitionen in den ökologischen Umbau würden neue Arbeitsplätze schaffen. Andererseits ist es realistisch, davon auszugehen, dass infolge einer zielführenden Ökosteuer in ökologischen (beispielsweise energieintensiven) Problembranchen auch Arbeitsplätze abgebaut werden müßten. Neue umweltverträgliche Beschäftigungsmöglichkeiten entstünden in diesem Prozess aber nicht automatisch am selben Standort und zur selben Zeit. Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und zur sozialen Abfederung von zeitweise arbeitslosen Belegschaften wären also ebenfalls erhebliche finanzielle Mittel notwendig.

Der Deutsche Bundestag geht deshalb davon aus, dass ohne eine Beteiligung der oberen Einkommen und Vermögen ein tatsächlicher ökologischer Umbau nicht sozialverträglich auszugestalten ist.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zur Fortführung der ökologischen Steuerreform hat direkte Auswirkungen auf die künftige Umweltpolitik. Durch seine unsoziale Ausgestaltung wird der Gedanke einer notwendigen Verteuerung des Umweltverbrauchs diskreditiert. Der politische Spielraum für den Umweltschutz wird dadurch reduziert werden.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

Die Bundesregierung hat einen neuen Gesetzentwurf für eine ökologische Steuerreform vorzulegen. Dabei sind folgende zwei zentrale Kriterien zu erfüllen:

Erstens: Die Einnahmen aus der Erhebung von Ökosteuern sind zur Finanzierung eines ökologischen Umbauprogramms zu verwenden. An den Einnahmen des Bundes sind die Länder und Gemeinden so zu beteiligen, dass größtmögliche Effekte für den ökologischen Umbau und für die Schaffung von Arbeitsplätzen gewährleistet werden. Es geht insbesondere um den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, die (Wieder-)Ausweitung der Bahn in die Fläche, den Einstieg in die Solarwirtschaft, die deutliche Erhöhung der Energieeffizienz bei der Energieerzeugung und -umwandlung. Das Energieeinsparpotential bei Neubau und im Gebäudebestand ist konsequent zu erschließen, ohne Mieterinnen/Mieter und Nutzerinnen/Nutzer finanziell zu belasten. Es geht weiterhin um die Ökologisierung der Landwirtschaft, die Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen, Altlastensanierungen sowie Transferleistungen an die Länder des Südens.

Zweitens: Der Deutsche Bundestag geht von dem unumstößlichen Grundsatz aus, dass ein sozialer Ausgleich, beispielsweise durch Zuschüsse oder einen Ökobonus im Steuerrecht, für untere Einkommensgruppen selbstverständlicher Bestandteil jeder ökologischen Steuerreform sein muss.

Berlin, den 10. November 1999

Eva-Maria Bulling-Schröter

Dr. Barbara Höll

Heidemarie Ehlert

Rosel Neuhäuser

Dr. Uwe-Jens Rössel

Dr. Winfried Wolf

Rolf Kutzmutz

Dr. Christa Luft

Kersten Naumann

Dr. Gregor Gysi und Fraktion der PDS